

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und  
Kultus  
Salvatorstraße 2  
80333 München

**Landesvorsitzende**

Matthias Krämer  
Gudrun Reuther

**Landesgeschäftsstelle**

Seestr. 19  
87509 Immenstadt  
Tel.: 08323-9896966  
FAX: 08323-9897062  
dieter.boldt@vds-bayern.de

Steuernummer  
127/111/30568

**Lobbyreg-ID: DEBYLT00B2**

**Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs-  
und Unterrichtswesen (BayEUG) und weiterer Rechtsvorschriften;  
hier: Verbandsanhörung**

Sehr geehrter Herr Richter,  
sehr geehrte Frau Rouil,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit, zum Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und weiterer Rechtsvorschriften Stellung zu nehmen.

**Ergänzende Überlegung zum Punkt: Befreiungstatbestand bei Sprachstandserhebung**

Als ergänzenden Gedanken bitten wir um Überprüfung, ob der Befreiungstatbestand bei der Sprachstandserhebung bei Kindern im regulär vorletzten Kindergartenjahr durch eine Logopädin oder einen Logopäden, gegebenenfalls auch bei Kindern mit Hörbeeinträchtigungen angewendet werden kann. Der Befreiungstatbestand könnte, eine entsprechende Hörbeeinträchtigung vorausgesetzt, durch eine Pädagogisch-Audiologische Beratungsstelle aufgezeigt werden.

Wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit, zu diesen wichtigen Punkten Stellung zu nehmen, und hoffen auf eine Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

Mit besten Grüßen



Matthias Krämer, Landesvorsitzender des vds Bayern



Gudrun Reuther, stellv. Landesvorsitzende des vds Bayern